

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom		Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen			
Bauherrschaft:		Betreibende:			
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)					
1	Art des Betriebes oder der Anlage				
	Erzeugnisse				
	Dienstleistung				
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren				
2	Betriebszeit	an Werktagen		an Sonn- und Feiertagen	
		von	bis	von	bis
3	Gesamtbeschäftigte am Betriebsort				
4	Immissionsschutz				
4.1	Luftverunreinigung <small>(z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)</small> Art der Verunreinigung				
	Lage der Emissionsöffnungen <small>(Grundriss- und Höhenangaben)</small>				
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen				
4.2	Geräusche <small>(z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)</small> Ursache, Dauer, Häufigkeit	Tageszeit von - bis		Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis	
	Lage der Geräuschquellen <small>(Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)</small>				
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche				
4.3	Erschütterungen, mechanische Schwingungen	Tageszeit von – bis		Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis	
	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit				
	Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen				
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen				

4.4	Abfallstoffe			
	Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Zwischenlagerung Art, Ort und Menge			
	Art der Beseitigung			
4.5	Besonders zu behandelnde Abwässer			
	Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			
5	Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften <small>(z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)</small>			
	Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum			
		Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen
	<small>(Ergänzung zu Nummer 5 des Bauantrags)</small>			
Die/Der Entwurfsverfassende:				Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Datum, Unterschrift*				

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.